

BU-Nr.: 2026/025
AZ: 623.29
Datum: 11.02.2026
Amt: Amt für Bauwesen,
Umwelt und
Stadtentwicklung (ABUS)
Bearbeiter/in: Herr Menholz



Stadt Laichingen

Beratungsunterlage für:	Sitzungstermin:	Öffentlichkeitsstatus:	Zuständigkeit:
Gemeinderat	23.02.2026	öffentlich	Entscheidung

Dialogische Bürgerbeteiligung in Laichingen zur Neugestaltung der Stadtmitte

Sachverhalt:

Am 16.11.2023 trat die Satzung über die förmliche Festsetzung des Sanierungsgebiets „Innenstadt/Maierhöfe“ in Laichingen in Kraft. Das Gebiet umfasst alle wesentlichen Bereiche der Innenstadt, darunter den Marktplatz und das Areal östlich der Radstraße inklusive des großen Parkplatzes zwischen Radstraße und Gartenstraße.

Dieser als Stadtmitte bezeichnete Bereich soll im Rahmen des Sanierungsprogrammes neugestaltet und modernisiert werden. Die Stadt möchte durch eine Dialogische Bürgerbeteiligung bereits frühzeitig die Bedürfnisse und Ideen der Bevölkerung für das Areal kennen lernen. Dabei soll auch über die Zukunft des derzeitigen Rathauses gesprochen werden, für die es bereits verschiedene Vorschläge gibt. Die Empfehlungen aus der Dialogischen Bürgerbeteiligung sollen in die weitere Planung des Gemeinderates einfließen.

Hierfür ist vorgesehen, die Servicestelle Dialogische Bürgerbeteiligung Baden-Württemberg einzubinden.

Die Servicestelle Dialogische Bürgerbeteiligung Baden-Württemberg (SDB) ist eine vom Land eingerichtete Beratungs- und Unterstützungseinheit für Kommunen und öffentliche Stellen. Sie unterstützt bei:

- der Konzeption geeigneter Beteiligungsformate,
- der Auswahl geeigneter Beteiligungsdienstleister aus den Rahmenverträgen der zentralen Vergabestelle Servicestelle Dialogische Bürgerbeteiligung GmbH
- Außerdem übernimmt sie die Prozessverantwortung und Qualitätssicherung

Die Servicestelle Dialogische Bürgerbeteiligung arbeitet entgeltfrei für Kommunen. Allerdings fallen Kosten für einen zu beauftragenden Beteiligungsdienstleister an. Diese Kosten können aus einem Fördertopf des Landes für Kommunen bis 20.000 Einwohner bis zu einer maximalen Höhe von 30.000 € (Vollfinanzierung) getragen werden.

Die Einbindung der Servicestelle gewährleistet einen strukturierten, transparenten und fachlich fundierten Beteiligungsprozess nach anerkannten Standards.

Vertragungsfähig: nein

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung

1. die *Servicestelle Dialogische Bürgerbeteiligung Baden-Württemberg (SDB)* einzubinden und mit der Konzeption und fachlichen Begleitung der Bürgerbeteiligung zu beauftragen,
2. mithilfe der *Zentralen Vergabestelle Servicestelle Dialogische Bürgerbeteiligung GmbH (ZV SDB)* einen geeigneten Beteiligungsdienstleister aus den bestehenden Rahmenverträgen für die Durchführung der Bürgerbeteiligung zu gewinnen.
3. die Ergebnisse des Beteiligungsprozesses dem Gemeinderat nach Abschluss des Prozesses in geeigneter Form zur Beratung vorzulegen.

gez. Klaus Kaufmann
Bürgermeister

Anlagen:

Prozess-Skizze Dialogische Bürgerbeteiligung